

Zur Prüfungsleistung:

In der Regel Klausur am 29.01.2019 - für beide Gruppen 15 Uhr

Anmerkung:

Wer regelmäßig am Seminar teilnimmt und mitdenkt, wird nach den Erfahrungen aus den letzten Semestern die Klausur gut bestehen (Durchschnittsnote letztes Semester 1,6). Zur Vorbereitung der Klausur wird es eine Übungsklausur geben, die zu Hause in aller Ruhe gelöst werden kann und die dann ausführlich besprochen wird.

Nach Absprache im Einzelfall Referat möglich

- Mündlicher, selbst verfasster Vortrag über das Thema
- Ca. 45 Minuten
- Maximal 2 Vortragende für ein Referat, es muss klar erkennbar sein, wer welchen Teil bearbeitet hat (Einzelbewertung).
- Ausgangspunkt bzw. Grundlage muss jeweils der Gesetzestext sein! Natürlich sollten Fallbeispiele und – wo möglich – auch aktuelle Entwicklungen die Theorie verdeutlichen. Für die Mitstudierenden soll der Vortrag gut nachzuvollziehen sein. Darum ist sicher ein Handout, was vorher verteilt wird, günstig.
- Persönliche Stellungnahmen / Einschätzungen sind ausdrücklich erwünscht.
- Eine schriftliche Ausarbeitung ist am Tag des Referats als Papiausdruck abzugeben. Sie muss den gesamten Vortrag umfassen, darf nicht nur in Stichpunkten sein. Richtwert: ca. 8-10 Seiten bei einem Einzelvortrag. Eines Schnellhefters bedarf es nicht. Eine verspätete Abgabe führt zu einem Notenabzug von einer Note.
- Vereinbarte Referate sind verbindlich zu dem verabredeten Termin zu halten.
- Die Termine werden spätestens am **23.10.2018** vereinbart.

Mögliche Themen (eigene Vorschläge sind möglich):

- Ist die Höhe der Regelbedarfe angemessen? (Herleitung, was umfassen sie...)
- SGB II-Leistungen für Auszubildende
- Die Eingliederungsvereinbarung und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- Sanktionen nach dem SGB II
- Die Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII

Auch aus der Erfahrung in den letzten Semestern:

Ein Referat vorbereiten und halten bedeutet nicht automatisch eine Bewertung mit einer 1,0. Da ein Referat nur ein Teilthema umfasst und in aller Ruhe zu Hause vorbereitet werden kann, muss für eine sehr gute Bewertung auch eine außerordentliche Leistung erfolgen. Das heißt, sind alle Anforderungen vollständig erfüllt, erfolgt eine Bewertung mit der Note 2,0. Zu den Erwartungen gehört auch, dass die schriftliche Ausarbeitung orthografisch und grammatikalisch korrekt ist.